



**Lieber Segelfreund!
Wertes Mitglied des YES
Werte Benutzer unseres Kranes**

Information über den Kran 2018

Bei Fragen, die den Hafen bzw. den Kran betreffen, bitten wir Sie, sich an die Herren Roman Stöger-Haselböck (Tel. 0650/4111401) oder Stroh Harald (Tel. 0664/8141014) zu wenden.

Besten Dank.

Die Information über den Kran und die Kranzeiten sind untenstehend abgedruckt.

Als Beiblatt liegen auch die Bedingungen für die Kranbenutzung bei. Mit Einzahlung des Mitgliedsbeitrages bzw. der Krangebühr werden diese Bedingungen von Ihnen akzeptiert.

Wer unterstützt uns beim Krandienst?

Wir bitten die Mitglieder des YES, sich zur Verfügung zu stellen. Sie helfen damit, die wenigen Mitglieder, die diese Aufgabe bis jetzt erledigt haben, etwas zu entlasten. Diesbezügliche Meldungen bitte telefonisch an Herrn Roman Stöger-Haselböck (0650/4111401). Es hängt auch eine Liste im Clubhaus, in die man sich eintragen kann.

- Umweltschutzplakette

Gleichzeitig mit dem Kranen wird, wie in den Vorjahren, die Umweltschutzplakette ausgeteilt. Der YES ist seitens der Gemeinde Weiden beauftragt, die Umweltaufkleber der burgenländischen Landesregierung zu verkaufen. Denken Sie bitte daran, dass der YES verpflichtet ist, diese Aufkleber erst nach Besichtigung der Schiffe an den jeweiligen Eigner weiterzugeben. Die Aufkleber sind am Schiff so zu befestigen, dass sie jederzeit von den Stegen aus sicht- und erkennbar sind.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Behörde stichprobenartig Kontrollen durchführt.

Kranbetrieb 2018

Die Kranbetriebszeiten werden im Jahr **2018** wie folgt festgelegt:

FRÜHJAHR

Freitag, **6. April 2018** bis Sonntag, **27. Mai 2018**.

HERBST

Freitag, **14. September 2018** bis Sonntag, **28. Oktober 2018**

Während dieser Zeiträume wird der Kranbetrieb ausnahmslos an folgenden Tagen und Zeiten abgewickelt:

Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag 9.00 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 15.00 Uhr.

- Zu den Kranterminen

- Der YES bemüht sich, die Kranzeiten so festzulegen, dass alle Segler einen für sie günstigen Krantermin auswählen können. Die Abwicklung des Krandienstes erfolgt durch Clubmitglieder des YES – die „Krandiensthabenden“. Diese leisten den Krandienst in ihrer Freizeit, freiwillig, unentgeltlich und auf eigene Spesen (allfällige Fahrtkosten) an durchschnittlich 4 – 5 Tagen im Jahr. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die vorgegebenen Kranzeiten einzuhalten. Zusätzliche Krantermine sind nicht möglich.
- Außerhalb der vom YES festgelegten Kranzeiten besteht jedoch die Möglichkeit, nach jeweiliger Vereinbarung mit der Firma Wolf Sails Ihr Boot zu kranen.

Allfällige Kosten sind selbst zu tragen.

Autoabstellplatz vorgesehen. Auch bitten wir Sie, die Fahrgeschwindigkeit an die Ortsverhältnisse (spielende Kinder, Badegäste) anzupassen. Helfen Sie bitte mit, den Bade- und Hafenzufahrtsbereich als Erholungsgebiet zu erhalten.

- Waschplatz

Am Standort des Kranes stehen ein Wasseranschluss sowie eine Steckdose (230V) für die Reinigung Ihres Schiffes unentgeltlich zur Verfügung. Wir ersuchen Sie, den Reinigungsvorgang so durchzuführen, dass umstehende Gegenstände, Schiffe und Personen nicht verschmutzt bzw. anschließend „gebadet“ werden. Bei größerem Andrang versuchen Sie bitte die Reinigungszeit auf das unumgängliche Maß zu beschränken – die wartenden Segelkameraden werden Ihnen dafür dankbar sein. Auch Sie könnten einmal in der Warteschlange stehen!

- Kranbereich

Der Platz unmittelbar beim Kran, die Zufahrt einschließlich Umkehrschleife sowie der an der Mole neben dem Kran errichtete Seitensteg sind ausschließlich für die Betriebsabwicklung im Rahmen des Kranens vorgesehen. In diesen Bereichen dürfen nur unmittelbar vor bzw. nach dem Kranen Schiffe, Bootsanhänger bzw. Kfz abgestellt werden. Das Abstellen von Schiffen oder Fahrzeugen für einen darüber gehenden Zeitraum ist aus Sicherheitsgründen (z.B. Feuerwehreinsätze, Auskranen eines leck gewordenen Schiffes usw.) nicht gestattet. Wir bitten Sie, diese Regel einzuhalten.

- Takelmast

Von der Firma Maletschek-Nautics wurde im Herbst 2008 ein Takelmast neben dem Liegeplatz des Feuerweerschiffes aufgestellt. Nach derzeitigem Stand kann dieser Mast durch alle Segler nach Vereinbarung mit der Firma Maletschek und gegen Entgelt benützt werden.

- Zufahrt zum Hafengelände

Die Straße zum Hafen und Kranbereich ist Zu- und Abfahrtsweg für Material- und Schiffstransporte, wird aber immer häufiger als „Dauerparkplatz“ benützt. Reduzieren Sie bitte die Fahrten in diesem Bereich auf das unumgänglich notwendige Ausmaß und stellen Sie Ihr Fahrzeug nach Gebrauch auf dem Parkplatz vor dem Schranken ab. Die Rasenflächen sind ebenfalls nicht als

Der Platz beim Feuerwehrboot ist unbedingt frei zu halten. Von Seiten der Gemeinde ist mit Sanktionen zu rechnen, wenn der Platz verstellt ist. Die Feuerwehr muss jederzeit Zugang zu Ihren Anlagen haben (Rettungseinsätze!!!).

- Stellen bzw. Legen von Masten

Vor einigen Jahren entstand nach einem erheblichen Schaden am Seil, an der Seilführung und dem Sicherheitsendschalter für den Senk-/Hebevorgang des Kranes eine zweiwöchige Betriebsunterbrechung. Seitens des YES wurden mit der Herstellerfirma des Kranes Gespräche über die Ursache dieses Schadens abgehalten, die zu schriftlichen, **sicherheitsrelevanten** Auflagen durch die Firma und in weiterer Folge zum Verbot des Stellen bzw. Legens von Masten unter Zuhilfenahme des Kranes führten. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis für diese Maßnahme. Dieses Verbot dient der Betriebssicherheit des Kranes, aber **vor allem – auch Ihrer – Sicherheit!**

- Krangemeinschaft

Wir ersuchen Sie, die Gebühr für die Krangemeinschaft möglichst sofort nach Erhalt des Einzahlungsscheines an den YES zu überweisen. Sollten Sie jedoch erst später die Einzahlung vornehmen, bedenken Sie bitte, dass es bis zu zwei Wochen ab dem Datum Ihrer Einzahlung bzw. Überweisung dauern kann, bis diese in der, den Krandiensthabenden zur Verfügung stehenden Liste eingetragen ist. Um diesbezügliche Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie daher, Ihre Einzahlung rechtzeitig vorzunehmen.